

## **Programmdokument (Laufzeit bis 31.12.2020)**

Förderungsprogramm zur Gründung und frühen Entwicklung von FTI- und  
wachstumsorientierten Unternehmen „AplusB Scale-up“

(AplusB – Academia plus Business)

Wien, Dezember 2016

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ BMVIT-525.497/0015-III/I1/2016

Präambel.....	3
1 Ziele .....	6
2 Indikatoren.....	7
3 Abgrenzung und Synergien zu bereits bestehenden Programmen.....	11
4 Förderungsinstrumente .....	14
5 Begleitmaßnahmen .....	15
6 Förderbare Kosten .....	15
7 Verfahren.....	16
8 Laufzeit des Programmdokuments.....	17
9 Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten.....	17
10 Evaluierung.....	17
11 Rechtsgrundlagen .....	18

## Präambel

Akademische Spin-off-Gründungen sind heute wesentlicher Bestandteil eines effektiven Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Eine zentrale Kraft in der österreichischen Förderungslandschaft im Bereich der innovativen Gründungen aus dem akademischen Umfeld stellt seit 2001 das Programm Academia plus Business (*AplusB*) dar.

Das *AplusB*-Programm fokussiert auf innovative, in der Regel technologieorientierte, komplexe, in der Betreuung über einen längeren Zeitraum aufwendige Gründungsvorhaben, die in Hinblick auf strukturellen Wandel und Wachstum volkswirtschaftlich von Bedeutung sind. Weder wissenschaftliche Einrichtungen noch private Inkubatoren können dieses von der Frühphase der Gründungen an mit hohem Entwicklungs- und Betreuungsaufwand verbundene Segment hinreichend bedienen. Das Leistungsangebot der *AplusB* Inkubatoren ist auf die regionalen Anforderungen und Strukturen (Wissenschaft, Wirtschaft, Förderungseinrichtungen und die Start-up-Szene) abgestimmt.

Das *AplusB*-Programm hat seit seinem Bestehen wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei AkademikerInnen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie zur Anregung von Gründungen aus dem akademischen Umfeld beigetragen. Der Bekanntheitsgrad hat sich durch die Beteiligung an Wettbewerben stark erhöht, auch international gewann das Programm an Aufmerksamkeit. Vor dem Hintergrund des gezeichneten Bildes erscheint die Weiterführung des Programms aus heutiger Perspektive als sinnvoll und notwendig. (Quelle: *AplusB* Programmevaluierung, Joanneum Research, 2015)

Ein aktives und dynamisches Gründungs-, Wachstums- und Innovationsgeschehen ist ein wichtiges und prägendes Element für jeden Wirtschaftsstandort.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird sich bei der Weiterführung des *AplusB*-Programms aus der Förderung der Gesamtkosten eines Inkubators (= Innovationsmittler) zurückziehen und seine Förderung auf die von diesen Inkubatoren zur Verfügung gestellte Unterstützung von FTI-Gründungen mit hohem Wachstumspotential bzw. hoher Wachstumsneigung fokussieren.

Eckpfeiler der weiter entwickelten Förderungsaktion - unter der Bezeichnung *AplusB* Scale-up - sind das nach wie vor vorhandene Marktversagen in der Frühphase von FTI Gründungen und die fehlende Wachstumsorientierung dieser Gründungen.

Wachstumsorientierte junge Unternehmen sind von einer starken Entwicklungsdynamik gekennzeichnet, durch die neue anspruchsvolle Arbeitsplätze, neue Produkte, Verfahren und

Dienstleistungen entstehen. Diese oft sehr forschungsintensiven Unternehmungen werden meist auf Grundlage eines Forschungsergebnisses gegründet und aufgebaut, jedoch fehlt es meistens am notwendigen wirtschaftlichen Know-how bzw. an der für den Betrieb eines derartigen Unternehmens notwendigen Erfahrung. Die Folge sind Entwicklungsprobleme und beträchtliche Erfolgsunsicherheiten. Weitere Hemmnisse für die Entwicklung sind Schwierigkeiten bei Marktzugang und Internationalisierung. FTI-orientierte Unternehmen müssen ihre neuen Produkte und Leistungen auf neuen Märkten platzieren, diese rasch durchdringen und wachsen. Um dies mit ihren oft sehr spezifischen Technologieprodukten zu erreichen, ist eine große internationale Reichweite notwendig, die spezielles Know-how und erstklassige Kontakte erfordert. Darüber hinaus ist seit 2007 das Angebot von Risikokapital in Österreich drastisch zurückgegangen. 2014 machten die Investitionen immer noch nicht mehr als knapp 32 % der Risikokapitalinvestitionen von 2007 aus (EVCA Yearbook 2015). Erst 2015 waren Anzeichen eines Aufschwungs bemerkbar. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob dieser Trend anhält. Bis dahin bleiben technologisch anspruchsvolle Wachstumsprojekte nur sehr schwer zu finanzieren auch wenn öffentliche Initiativen auf der regionalen (z.B. ST, NÖ, OÖ) und der Bundesebene (FFG, aws) mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen die Situation erleichtern und dabei zum Teil durch europäische Initiativen unterstützt werden (z.B. aws Business Angel Fonds).

Um die oben genannten Entwicklungshemmnisse frühzeitig zu neutralisieren und bestmögliche Startvoraussetzungen zu schaffen, sind Maßnahmen wie direkte finanzielle Förderung und indirekte Förderung durch die Einbeziehung und Nutzung von Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Forschungs-, Technologietransfereinrichtungen, Inkubator) erforderlich. Diese Themen sollen durch die Weiterentwicklung des *AplusB*-Programms in Richtung *AplusB* Scale-up adressiert werden.

Die Bereitstellung von FTI-Förderungsmitteln in dieser frühen Phase bringt die unternehmerischen Aktivitäten in Gang und führt zu einer größeren Reichweite, zu einer schnelleren Umsetzung und zu einer höheren Qualität der Projekte und hat somit eine hohe Additionalität. Diese Anreizwirkung ist entscheidend dafür, dass ein Projekt überhaupt in Angriff genommen werden kann und nicht schon ins Stocken kommt, bevor es gestartet wurde. Bietet man zusätzlich zur monetären Förderung innovationsunterstützende Dienstleistungen mit komplementärem Know-how sowie den Anschluss an relevante nationale und internationale Netzwerke in einer sehr frühen Phase an, erhöht dies die Chancen auf eine erfolgreiche Entwicklung der jungen Unternehmen und in der Folge auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese durch zusätzliche private Investitionen weiter gehebelt werden.

Die im vorliegenden Programmdokument von *AplusB* Scale-up vorgesehene Förderungsstrategie setzt schon vor der Unternehmensgründung an und möchte die

Entwicklung von jungen FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen in ihren ersten Entwicklungszyklen durch neue Förderungsinstrumente, aber auch durch Nutzung bestehender Förderungen gezielt unterstützen.

Um die in Punkt 1 genannten Ziele zu erreichen, ist die Einbeziehung von Innovationsmittlern erforderlich. Diese Innovationsmittler fungieren als Inkubatoren mit dem Fokus auf FTI-basierte Gründungen mit hohem Wachstumspotential im akademischen Umfeld. Sie mobilisieren potentielle GründerInnen und begleiten die Gründungsprozesse durch Qualifizierung und konkrete Unterstützung.

Potentielle GründerInnen werden indirekt über den Inkubator auf Basis ihrer *AplusB* Scale-up relevanten FTI-Gründungsvorhaben individuell gefördert. Die direkt zurechenbaren und bezogenen Leistungen für die GründerInnen unterliegen der De-minimis Regelung:

- Infrastruktur
- Beratungsleistungen
- Mentoring und
- finanzielle Unterstützung (Details siehe Punkt 6 Förderbare Kosten).

# 1 Ziele

Ziel des Förderungsprogramms *AplusB* Scale-up ist es,

1. das **Potential** für die Gründung von FTI- und wachstumsorientierten Frühphasenunternehmen zu **erweitern** und dieses mit Hilfe der Förderung **auszuschöpfen**,
2. den ausgewählten FörderungsnehmerInnen zu helfen, während der Förderungsperiode ihre **Wachstumsmöglichkeiten zu realisieren**, auch am **internationalen Markt**,
3. die **Chancen zu erhöhen, dass diese Unternehmen auch NACH der Förderung am Standort Österreich**
  - a. als selbstständige Unternehmen eine weiterhin **gute wirtschaftliche Performance** verzeichnen oder
  - b. **private InvestorInnen an Bord haben**, welche die Unternehmensentwicklung forcieren oder
  - c. als **Teil eines anderen Unternehmens** fortgeführt werden, und somit die durch die Förderung ermöglichte Wertschöpfung weiterhin in Österreich bleibt.

## Erläuterungen zu in den Zielen 1-3 genannten Begriffen:

„**FTI- und wachstumsorientierte Frühphasenunternehmen**“: Unternehmen,

1. die eine Niederlassung in Österreich haben,
2. deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
3. die der europäischen KMU-Definition entsprechen,
4. die der österreichischen Definition von FTI-Unternehmen entsprechen, wie sie im „GEM Bericht zur Lage des Unternehmertums in Österreich 2014“ näher beschrieben ist (vgl. S. 31),
5. die zumindest über einen dreijährigen Zeitraum, im Vergleich zu einer geeigneten Kontrollgruppe, ein überdurchschnittliches jährliches Wachstum der Zahl ihrer unselbstständig Beschäftigten realisieren. Kann eine Kontrollgruppe, die seriösen wissenschaftlichen Standards entspricht, nicht gefunden werden, müssen die Unternehmen die Definition der Statistik Austria für schnellwachsende Unternehmen erfüllen.

„**Potential an FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen**“:

- Alle Personen,

- die als WissenschaftlerInnen aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind, AkademikerInnen mit mehrjähriger Berufserfahrung, Personen, die in technologieorientierten Unternehmen ein großes Netzwerk in der Kundengruppe des Gründungsunternehmens aufbauen konnten, und
- die das nötige Profil aufweisen, z.B. die auf Basis ihrer Ausbildung und/oder ihrer beruflichen Erfahrung und/oder ihres bisherigen Werdegangs in den Bereichen FTI oder Unternehmensgründung prinzipiell dazu in der Lage sind, alleine oder im Team ein FTI- und wachstumsorientiertes Unternehmen zu gründen und wirtschaftlich zu entwickeln.

**„Private InvestorInnen an Bord haben“:**

- Entweder natürliche Personen (z.B. Business Angels) mit einer eindeutigen Performance-Orientierung oder
- Investitionsvehikel (z.B. VCs), die dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers entsprechen (vgl. Mitteilung der Kommission 2014/C 19/04),

sind am Unternehmen beteiligt.

„... **als Teil eines anderen Unternehmens** fortgeführt werden, und somit die durch die Förderung ermöglichte Wertschöpfung weiterhin in Österreich bleibt“:

- Das geförderte Unternehmen wurde von einem anderen Unternehmen gekauft oder in dieses eingebracht.

## **2 Indikatoren**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Teilziele aus Kapitel 1 “Ziele“ einzeln aufgeschlüsselt. Ihnen sind einerseits Indikatoren, welche die Zielverfolgung messen, und andererseits definierte Zielwerte, die zu erreichen sind, zugeordnet. Wenn Zielwerte erst bei der Ausgestaltung des Instruments durch einzelne Maßnahmen sinnvoll festgelegt werden können, ist das in der Tabelle gesondert angeführt.

**Tabelle 1: Indikatoren**

<b>Indikatoren für geförderte Organisationen (Inkubator):</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielwert</b>
Potential für Gründungen von FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen erweitern - Zielgruppenansprache	InteressentInnen durch Veranstaltungen Ideen-/Poster-/Businessplanwettbewerbe und Akzelerator-Programme gewinnen, insbesondere auch aus neu adressierten Zielgruppen	Durchschnittlich 10 zielgruppenspezifische Veranstaltungen im Jahr in Österreich, gemessen über den Förderungszeitraum von 5 Jahren
und das Potential für Gründungen ausschöpfen	Zahl an Personen oder Teams, welche einen Antrag einreichen und welche die Förderungs-voraussetzungen bezüglich Ausbildung, beruflicher Erfahrung und bisherigem Werdegang erfüllen	Durchschnittlich 25 Erstanträge pro Jahr/Inkubator, gemessen über den Förderungszeitraum von 5 Jahren
	Zahl an Gründungen, die aufgrund der Unterstützungsleistungen zustande gekommen sind	Durchschnittlich 5 Gründungen von FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen pro Jahr, gemessen über den Förderungszeitraum von 5 Jahren
<b>Indikatoren für FTI-Gründungsprojekte:</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielwert</b>
Wachstumsmöglichkeiten von Begünstigten/FörderungsnehmerInnen realisieren (Frühphase)	Für Begünstigte/FörderungsnehmerInnen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung/Förderung <b>keine FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der FörderungsnehmerInnen, die im Zuge der Förderung den Zielwert erreichen und im Beobachtungszeitraum nicht mehr unterschreiten</li> </ul>	40%ige Steigerung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten über einen Zeitraum von zumindest drei Jahren, im Vergleich zum Ausgangsniveau bei Gründung. Die ersten beiden unselbstständig Beschäftigten werden als 100% Steigerung gewertet.



Wachstumsmöglichkeiten von Begünstigten/FörderungsnehmerInnen realisieren	Für Begünstigte/FörderungsnehmerInnen, die zum Zeitpunkt der Förderung bereits <b>FTI- und wachstumsorientierte Unternehmen sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil geförderter Unternehmen, die im Zuge der Förderung weiterhin FTI- und wachstumsorientierte Unternehmen bleiben, nach einer Anlaufperiode von zwei Jahren den Zielwert erreichen und im Beobachtungszeitraum nicht mehr unterschreiten</li> </ul>	Steigerung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten über einen Zeitraum von zumindest drei Jahren, im Vergleich zum Ausgangsniveau bei Beginn der Förderung.
<b>Indikatoren für FTI-Gründungsprojekte:</b>		
<b>Ziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielwert</b>
Chancen erhöhen, dass die im Zuge der Förderung entstandenen Unternehmen auch <b>NACH</b> der Förderung am <b>Standort Österreich ...</b>		Die Zielwerte von zumindest einem der nachfolgenden Indikatoren werden erreicht.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine gute wirtschaftliche Performance als weiterhin selbstständige Unternehmen verzeichnen</li> </ul>	durchschnittliches jährliches Wachstum der unselbstständig Beschäftigten über die ersten fünf Jahre nach Gründung (mindestens drei Jahre nach Auslaufen der Förderung)	Der Zielwert liegt im Durchschnitt über dem einer geeigneten Kontrollgruppe.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• private InvestorInnen an Bord haben, welche die Unternehmensentwicklung forcieren</li> </ul>	Zahl der geförderten Unternehmen, an denen sich innerhalb der ersten fünf Jahre nach Auslaufen der Förderung private InvestorInnen beteiligt haben	Falls keine Kontrollgruppe, die seriösen wissenschaftlichen Standards entspricht, gefunden werden kann, muss der Zielwert zumindest die Definition der Statistik Austria für schnellwachsende Unternehmen erfüllen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Teil eines anderen Unternehmens fortgeführt werden, und somit die durch die Förderung ermöglichte Wertschöpfung weiterhin in Österreich bleibt</li> </ul>	Zahl der geförderten Unternehmen, die im Zeitraum von fünf Jahren nach Auslaufen der Förderung nicht mehr existieren, weil sie von anderen Unternehmen mit Sitz in Österreich gekauft oder in diese eingebracht wurden und/oder an Unternehmen verkauft bzw. eingebracht wurden, die über eine enge wirtschaftliche Verflechtung mit österreichischen Unternehmen verfügen (gemessen am Umsatz)	Die Modalitäten hinsichtlich Auswahl der Kontrollgruppe und der Durchführung der Datenerhebung werden in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber definiert. Mit der Durchführung wird ein geeigneter Dienstleister beauftragt.



### **3 Abgrenzung und Synergien zu bereits bestehenden Programmen**

Der Schwerpunkt des vorliegenden *AplusB* Scale-up Programms ist die verstärkte Förderung und Unterstützung in der Vorgründungsphase und Frühphase von FTI-Gründungen aus dem akademischen Bereich/Umfeld. *AplusB* Scale-up setzt bereits in sehr frühen Phasen mit seiner Betreuung von Gründungsvorhaben an und zielt auf eine direkte Unterstützung des Managements der FTI-Gründungen ab, mit einem sehr hohen Unterstützungsanteil (Know-how und Netzwerk) und nur einem geringen finanziellen Förderungsanteil. Für diese Phase des Innovationszyklus stehen in der *aws* etablierte und erfolgreich evaluierte Instrumente zur Verfügung um einen raschen Markterfolg zu unterstützen und private Mittel zu mobilisieren.

Daher ist es der öffentlichen Hand ein großes Anliegen, den Aufbau redundanter Expertise und Strukturen an den Inkubatoren selbst zu vermeiden um Förderungsinstrumente entlang der Wertschöpfkette effizient im Sinne der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel einsetzen zu können.

#### **Synergien und Abgrenzung zu den Programmen der *aws***

##### *aws Preseed und aws Seedfinancing*

Das Konzept der konsequenten Förderung im Frühphasenbereich junger innovativer Unternehmen durch ein zweistufiges Förderungskonzept (PreSeed, Seed) wurde als Good practice in Evaluierungen (IHS 2014) positiv gewertet.

Auch zeichnet sich *aws*-SEED-Financing als eines der wenigen Förderungsprogramme durch eine vollständige Rückführung der eingesetzten öffentlichen Mittel im Fall eines Projekterfolges aus. Gerade im Fall einer budgetären Konsolidierung erweist sich dieses Instrument als höchst effektiv und wirkungsorientiert.

Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung von *aws*-SEED zeichnet sich auch durch die starke Hebelwirkung hinsichtlich privater Finanzierungsmittel aus.

Für die Gewährung einer *aws*-Preseed oder einer *aws*-Seedfinancing Förderung ist die Voraussetzung ein hochinnovatives F&E-Vorhaben mit hohem technischem Risiko, und überdurchschnittlichen Wachstumschancen im internationalen Marktumfeld. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt ausschließlich meilensteinbasiert nach projektspezifisch definierten Zielsetzungen.

Die Beratungsleistungen erfolgen ausschließlich im Top Down Ansatz zu erfolgsentscheidenden hochtechnologischen sowie wirtschaftlichen Fragestellungen.

Durch die Inkubation und Bottom up Beratung (frühphasenspezifische Gründungsberatung) an den Inkubatoren im *AplusB* Scale-up Programm können innovative Start-Ups wichtige Impulse für weitere Skalierungsschritte erhalten. An den Inkubatoren selbst werden nur geringe Finanzierungsleistungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand während der Wachstumsphase angeboten. Die komplementären Finanzierungs- und Beratungsleistungen werden u.a. durch die Agenturen des Bundes abgedeckt.

#### *Konnektor*

Die aws plant mit dem Förderungsinstrument Konnektor eine kooperationsfördernde Maßnahme für junge Unternehmen einzuführen. In dieser wird die wichtige Markteinführung mithilfe von Industriepartnern unterstützt. Das Instrument bietet finanzielle Unterstützung auf Zuschussbasis.

#### *Patentservice*

Die aws bietet Unternehmen seit vielen Jahren kompetente Beratung hinsichtlich einer umfassenden IP Schutzstrategie an, unterstützt die Identifikation von potentiellen Lizenzpartnern, übernimmt bei Bedarf die Lizenzgestaltung und kann die Internationalisierung von österreichischen Patenten monetär und juristisch unterstützen.

Hier werden durch definierte Schnittstellen die Beratungsaktivitäten der Inkubatoren und der aws aufeinander abgestimmt, so dass Überschneidungen im Beratungsangebot vermieden werden, und eine durchgehende Unterstützung bei Schutzrechtsfragen und der Verwertung vorhandener Patente sichergestellt wird.

#### *Double Equity*

Dieses Instrument ermöglicht es jungen Unternehmen die Wirkung von Zuflüssen von eigenkapitalähnlichen Mitteln zu verstärken. Die aws übernimmt eine 80% Besicherung eines Kredites in der Höhe des Investments. So kann die Liquiditätssituation von jungen Unternehmen verbessert und die Wirkung von privaten Frühphaseninvestments verstärkt werden. Durch die mit den Inkubatoren abgestimmten Begleitmaßnahmen können bestehende Matching Plattformen für Investoren und Unternehmen mit bestmöglicher Synergie genützt werden.

### *Wissens- und Technologietransferzentren (WTZ)*

Die WTZ verstehen sich als Plattform und Drehscheibe, um Forschungsergebnisse, neue Erkenntnisse, Technologien, Erfindungen und Know-how nicht nur innerhalb der Universitäten optimal zusammenzuführen, sondern diese auch der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Politik zugänglich zu machen. Besonderes Augenmerk wird auf die Ausschöpfung sowie Erweiterung von Verwertungspotentialen insbesondere von universitären Erfindungen und auf die Vermittlung von Wissen in Form von Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen gelegt. (Quellen: Homepage WTZ Ost, Süd, West)

Da an den WTZs keine Inkubation erfolgt, besteht nicht die Gefahr einer Redundanz, allerdings hat im Bereich der Beratungsleistung intensive Abstimmung mit den Zentren zu erfolgen.

### *aws „Jump Start“*

„JumpStart“: Die Pilot-Förderungsinitiative „JumpStart“ des BMWFW soll insbesondere die Inkubationsangebote jener ausgewählten Inkubatoren unterstützen, die - auch außerhalb des akademischen Bereiches - damit zum schnelleren und qualitativ höherwertigen Heranreifen von Start-ups beitragen und die nicht bereits von bestehenden Förderungsprogrammen auf Bundesebene erfasst sind. (Quelle: Sonderrichtlinie „JumpStart“)

Daher ist dieses Programm ergänzend zu den Angeboten der durch AplusB Scale-up geförderten Inkubationsprojekte zu sehen.

### **Abgrenzung und Synergien von „AplusB Scale-up“ zu den Start-Up Initiativen der „Basisprogramme“ der FFG.**

Für die Start-up Förderung der Basisprogramme (BP) ist die Voraussetzung ein hochinnovatives F&E-Vorhaben mit hohem technischem Risiko. Als Start-ups werden junge Unternehmen definiert, die sich in Gründung befinden bzw. deren Gründung max. 5 Jahre zurückliegt.

Im Gegensatz zu *AplusB Scale-up* stellen die oben genannten Angebote der FFG nur eine rein monetäre Förderung dar, zudem können ausschließlich direkt zurechenbare F&E-Kosten gefördert werden. Diese Instrumente können somit ergänzend durch die im Rahmen von *AplusB Scale-up* unterstützten FTI-Gründungsprojekte genutzt werden.

Des Weiteren stellt auch die Markt.Start Förderung eine Ergänzung zum Instrument Inkubationsprojekte im Rahmen des *AplusB Scale-up* Programms dar, da durch die Markt.Start Förderung die Verwertung und der weiterführende Unternehmensaufbau in Bezug

auf Produktionsaufbau, Vertrieb und Marketing unterstützt werden. Diese Förderung kann vor allem für Alumni aus dem Programm *AplusB* Scale-up eine wertvolle Ergänzung darstellen.

### **Synergien von „*AplusB* Scale-up“ zu den Research Studios Austria (RSA)**

*AplusB* Scale-up setzt bereits in sehr frühen Phasen mit seiner Betreuung von Gründungsvorhaben an. Im Gegensatz dazu fokussieren Research Studios Austria auf die Förderung von Anwendungsforschung und stark anwendungsorientierter akademischer Forschung mit dem Ziel, aktuelle Grundlagenerkenntnisse rasch einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen. Die Verwertung der Projektergebnisse wird nicht gefördert und hat entsprechend den Vorgaben des Instruments zusätzlich zur geförderten FTE-Tätigkeit zu erfolgen.

Synergien zwischen den Instrumenten ergeben sich dadurch, dass Gründungen, die aus RSA hervorgehen, von den Inkubatoren, die *AplusB* Scale-up Förderung erhalten, unterstützt werden können.

Im Rahmen der Task-Force-Arbeitsgruppe „Wissenstransfer und Gründungen“ erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch aller in diesem Bereich relevanten Ministerien und Förderungsagenturen.

## **4 Förderungsinstrumente**

Die standardisierten Förderungsinstrumente der aws sind hinsichtlich Laufzeit der Vorhaben, Höhe der Förderung, Finanzierungsart, Förderungsquoten in % der Projektkosten, einreichberechtigter FörderungswerberInnen, Einreichmöglichkeit, Auswahlverfahren etc. definiert und online verfügbar unter [www.awsg.at](http://www.awsg.at)

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses durch die aws. Die Einbindung in die Förderlandschaft der aws mit ideal auf diese Unternehmen abgestimmten weiterführenden Förderungsinstrumenten sichert zusätzlich eine verstärkte Wirkung dieser Maßnahmen. Förderungsinstrumente wie z.B. PreSeed, Seedfinancing, Patentservice und zukünftige kooperationsfördernde Maßnahmen ergänzen das *AplusB* Scale-up Paket ideal.

Die näheren Details zur Umsetzung der Ziele dieser Instrumente werden in den einzelnen Programmdokumenten und Leitfäden festgelegt.

## 5 Begleitmaßnahmen

Im Zuge der Programmabwicklung durch die awS können Begleitmaßnahmen vom Programmmanagement selbst durchgeführt oder an externe Anbieter vergeben werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

## 6 Förderbare Kosten

Grundsätzlich können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß Instrumentenleitfaden anerkannt werden.

Grundsätzlich förderbare Kosten im Rahmen des *AplusB* Scale-up Programms sind:

Förderbare Kosten, die zur Zielerreichung aufgewendet werden müssen:

- Stimulierungs- und Vernetzungsmaßnahmen (auch im internationalen Bereich)
- Veranstaltungs- und Trainingskosten
- Allgemeine Beratungsleistungen

Förderbare, De-minimis-pflichtige Kosten<sup>1</sup>, sofern sie direkt einem Gründungsprojekt zuzurechnen sind (Personalleistungen, Infrastruktur):

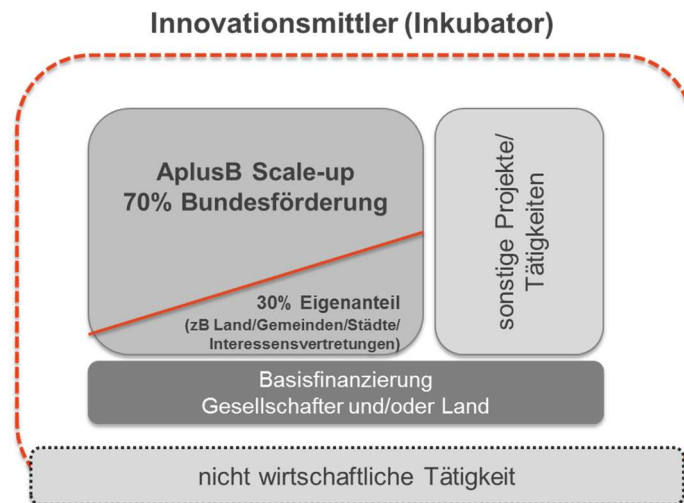
- Infrastrukturleistungen
- direkte Beratungsleistungen
- Mentoring
- Darlehen: Es besteht die Möglichkeit für die geförderten Inkubator aus dem Förderungsbetrag (Zuschuss) auch Darlehen bis jeweils maximal 25.000,-- € an GründerInnen (personenbezogen) zu vergeben. Dabei werden die Regelungen für die Vergabe und Rückführung der Darlehen und die Umwandlung der Darlehen in einen nichtrückzahlbaren Zuschuss im Dokument „*AplusB* Darlehensbedingungen“ ausgeführt.

### Finanzierungsstruktur der Inkubatoren

---

<sup>1</sup>Der De-minimis Beihilfen-Höchstbetrag für ein Unternehmen liegt bei max. 200 000 EUR in einem Zeitraum von drei Jahren, wobei die direkt zurechenbaren Kosten für ein Gründungsprojekt in *AplusB* Scale-up weit unter diesem Höchstbetrag liegen werden.

Im Rahmen des *AplusB* Scale-up Programms muss bei Antragstellung die geplante Ausfinanzierung des Projektes durch den Inkubator dargestellt werden. Des Weiteren ist darzustellen, dass es zu keiner Doppelförderung bzw. Doppelfinanzierung des Fördernehmers/der Fördernehmerin kommt.



Die angeführten Optionen können beliebig parallel kombiniert werden. Ist wirtschaftliche Tätigkeit geplant, muss eine genaue Trennungsrechnung geführt werden.

Die Inkubatoren haben die eigenständig die Ausfinanzierung der Basiskosten und des Eigenanteils sicherzustellen.

**Für die Beteiligung der Gebietskörperschaften zur Förderung des Eigenanteils sind zwei Optionen möglich**, entweder das Land/die Gemeinde schließt sich der Bundesförderung an (Erlass gleichlautender Richtlinien, Prüfung durch die aws) oder das Land/die Gemeinde fördert selbstständig (eigene Richtlinien, eigener Rechnungskreis).

Für die Basisfinanzierung, Eigenanteil, Sponsoring etc. durch Land/Stadt/Sonstige liegt die Kontrollverpflichtung beim Finanzier.

## 7 Verfahren

Förderungsansuchen können im Rahmen eines zeitlich begrenzten Antragsverfahrens im kompetitiven Wettbewerb eingereicht werden.

Im Instrumentenleitfaden sind das Bewertungsverfahren und die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien festgelegt.



## **8 Laufzeit des Programmdokuments**

Das Programmdokument beginnt mit 01.11.2016 und hat eine Laufzeit bis 31.12.2020. Es behält seine Gültigkeit für alle auf Basis des Programmdokuments bis 31.12.2020 bewilligten Förderungen bis zum Ende der jeweiligen Projektlaufzeit.

Förderungszeitraum: 5 Jahre bis Ende 2022.

## **9 Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten**

Auf Basis der geförderten Vorhaben sind personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert zu erheben, das heißt es ist insbesondere das Geschlecht der wirtschaftlichen und technischen Ansprechpersonen sowie der Projektleitung sowohl der inkubierten Unternehmen als auch der an den Inkubatoren selbst Beschäftigten statistisch zu erfassen.

Die Ansprechpersonen-Statistik gewährt einen Eindruck, wie sich die Geschlechterverteilung bezüglich vergleichbarer Rollen in einzelnen Programmen bzw. im Überblick gestaltet. Erweiterungen der erfassten und am Projekt beteiligten Personen sind wünschenswert.

Im Rahmen der über die aws abgewickelten Programme erfolgt dies standardmäßig.

## **10 Evaluierung**

Auf Ebene der Programmevaluierung von *AplusB* Scale-up sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderungen zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Form der Weiterführung sowie allfällige Modifikationen abzuleiten.

Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen. Die Beauftragung der Evaluierung erfolgt durch das zuständige Bundesministerium.

Für *AplusB* Scale-up ist ein Evaluierungskonzept zu erstellen, das den Zweck des Programms, die Ziele und die angewandten Prozesse enthält sowie geeignete Indikatoren für die Überprüfung der genannten Punkte definiert.

Eine Endevaluierung soll nach Abschluss der Programmlaufzeit 2022/23 stattfinden.

## 11 Rechtsgrundlagen

Das Programmdokument „Gründung und frühe Entwicklung von FTI- und wachstumsorientierten Unternehmen – *AplusB* Scale-up basiert auf den Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung („Struktur-FTI-Richtlinie“).

„De-minimis-Beihilfen“ werden an Hand der VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vergeben.

MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten oder für die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen.

Verordnung (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).<sup>2</sup>

Sämtliche nationale und europarechtliche Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

---

<sup>2</sup> ABl. L 187 vom 26.6.2014.